

Sicherheit geht vor

Die Unfallverhütungsvorschriften der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) definieren Schutzziele und geben Hinweise, durch welche Vorsichtsmaßnahmen Tierbetreuer und Behandelnde besser geschützt werden können.

Dr. Florian Heuser, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Nach der Besamung eines Rindes war der Techniker bereits auf dem Weg, den Boxenlaufstall zu verlassen, als er plötzlich von einem unbeteiligten Rind angegriffen wurde. Dieses hatte ihn ohne vorherige Anzeichen attackiert. Da das Rind nicht von ihm abließ, blieb dem Techniker nur die Möglichkeit, durch das Fangfressgitter zu flüchten. Bei diesem Angriff erlitt er Frakturen mehrerer Wirbelkörper sowie der Rippen.

Unfälle wie diese sind leider keine Einzelfälle. Die Gefährdungen in der Rinderhaltung spiegeln sich in der Unfallstatistik der SVLFG wider: Von insgesamt etwa 61.500 meldepflichtigen (ein Arbeitsunfall mit mehr als drei Krankheitstagen bzw. tödliche Arbeitsunfälle) und 125 tödlichen Unfällen in der Statistik der SVLFG für das Jahr 2021 ereignete sich etwa ein Viertel der meldepflichtigen Unfälle im Bereich der Tierhaltung. Unfälle mit Rindern machen dabei mit 4.764 meldepflichtigen Unfällen und sieben tödlichen Unfällen den größten Anteil aus. Bei der Behandlung von Rindern erlitten 352 Versicherte einen meldepflichtigen Arbeitsunfall.

Verbindlich für alle Versicherten

Die Unfallverhütungsvorschrift „Tierhaltung“ (VSG 4.1) enthält Vorgaben für das Errichten und den Betrieb von Einrichtungen in der Nutztierhaltung sowie für den Umgang mit den Tieren. Sie gibt wieder, welche baulichen und technischen Einrichtungen vorhanden sein müssen. Auch zur persönlichen Schutzausrüstung sowie zu Verhaltensweisen gibt die VSG 4.1 Vorgaben und Hinweise. Mit der Novellierung, die zum letzten Jahr in Kraft trat, wurde die Unfallverhütungsvorschrift dem Stand der Technik angepasst. Unfallanalysen und die Erfahrungen aus der Präventionsarbeit sind in die Überarbeitung eingeflossen.

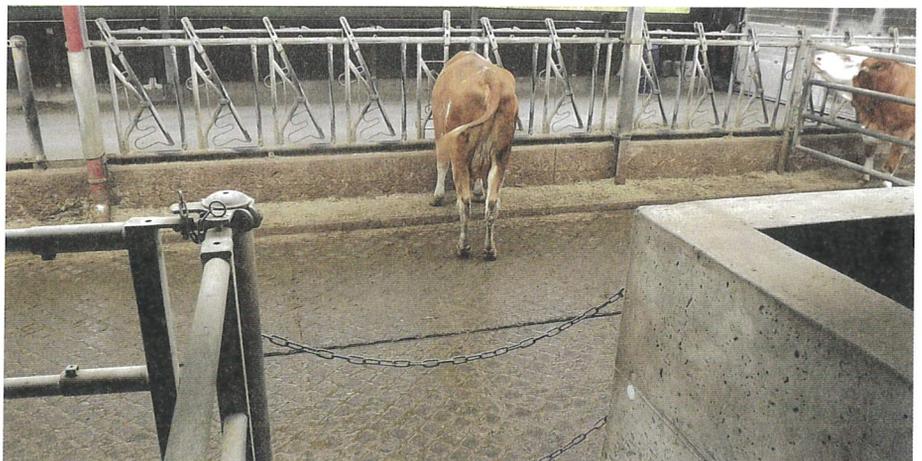
Änderungen für Milchviehalter

In der Milchviehhaltung ist ein Deckbulle häufig noch fester Bestandteil der Herde. Gerade hier ist die Unfallgefahr sehr hoch, da der Tierbereich mehrfach täglich von Landwirt, Herdenmanager, Tierzuchttechniker und Tierarzt betreten werden muss. Um das Arbeiten in der Herde sicherer zu gestalten, ist es notwendig, den Deckbullen in einer separaten Bucht zu halten. Diese Einzelbuchten für Deckbullen müssen stabil gebaut sein, über ei-

nen rutschfesten Bodenbelag, mindestens eine Fixiereinrichtung und mindestens eine Fluchtmöglichkeit (Personenschlupföffnung) verfügen. Als Fixiereinrichtung dient ein Sicherheitsfangfressgitter mit ausreichender Stabilität und Abmessung. Als äußere Abtrennung der Deckbullenbucht haben sich ausreichend stabile, senkrechte Stangen bewährt, die Personen den Durchschlupf ermöglichen. Dies ermöglicht die Flucht aus der Bullenbucht in Gefahrensituationen.



Senkrechte Stangen zur Abgrenzung ermöglichen in Gefahrensituationen die Flucht aus der gesamten Bullenbucht.



Mit Schwenkgatter und Kette lassen sich einfach Separationsbereiche schaffen. Sicherheitsfangfressgitter ermöglichen es, Tiere einzeln zu fixieren. Der Bügel im unteren Bereich verhindert eine Fehlfixierung und die Gefahr des Festlegens.

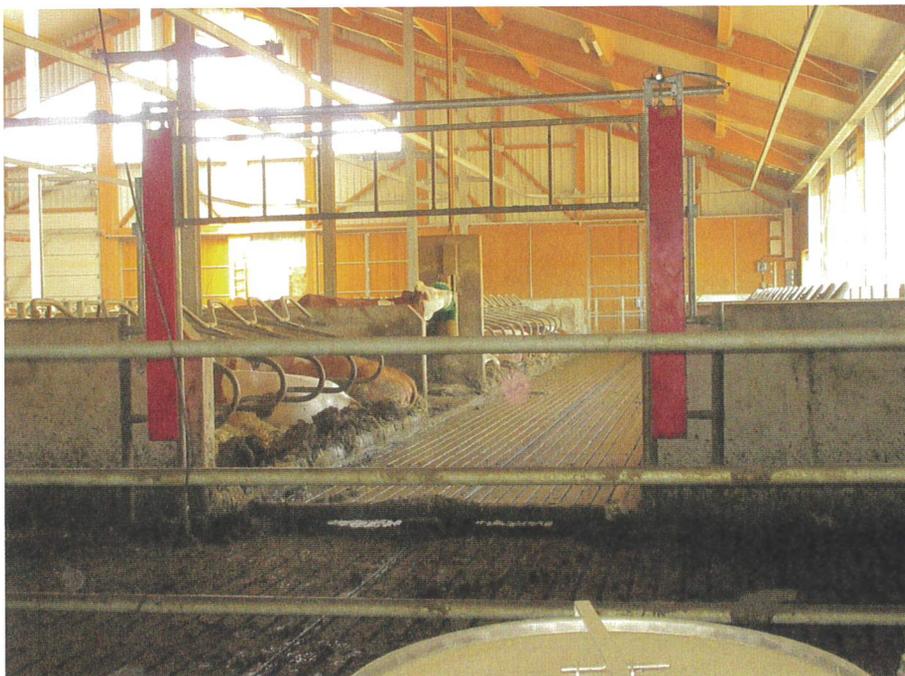


Schwenk- und abknickbare Gatter, die auf Rollen laufen, lassen sich einfach und ohne großen Kraftaufwand öffnen und schließen. Viele Personenschlupfmöglichkeiten in den Gattern sorgen zusätzlich für Fluchtmöglichkeiten.

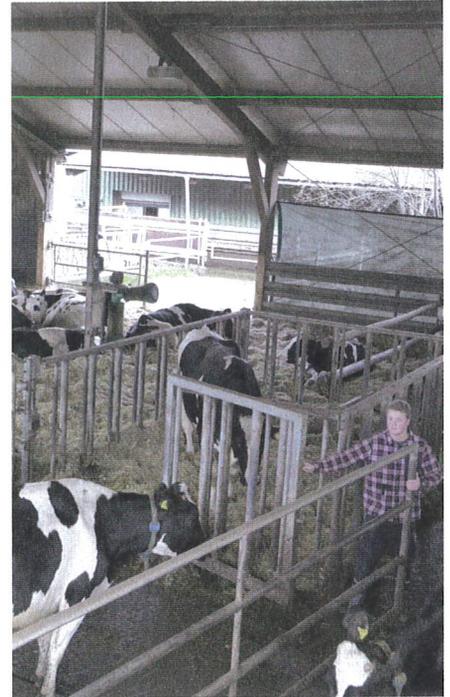
Vorteile der Deckbullenbucht

Zugunsten der künstlichen Besamung gänzlich auf einen Deckbullen zu verzichten, ist im Sinne der Arbeitssicherheit der beste Weg, schwere und tödliche Unfälle zu vermeiden. Dennoch berufen sich Milchviehhalter aufgrund wachsender Herdengrößen und oftmals verkürzter Brunstphasen bzw. Stillbrünstigkeit gepaart mit steigender Arbeitsbelastung

zunehmend auf Altbewährtes, nämlich auf den Natursprung. Zuverlässig übernimmt der mitlaufende Deckbulle dabei die Brunstbeobachtung und Besamung der Rinder. Separate Deckbullenbuchten mit direkter Herdennähe ermöglichen eine tiergerechte Haltung und zugleich eine Erhöhung der Arbeitssicherheit. Denn eine überlegte Platzierung der Deckbullenbucht führt neben der stressfreien Abtrennung und Fixierung des Bullen auch



Der Einbau von Hubtoren eignet sich besonders bei beengten Platzverhältnissen. Sie können manuell oder elektrisch angetrieben sein.



Eine Zweiraumbucht verringert den Tierkontakt bei Zu- und Abtrieb der Kühe auf ein Minimum.

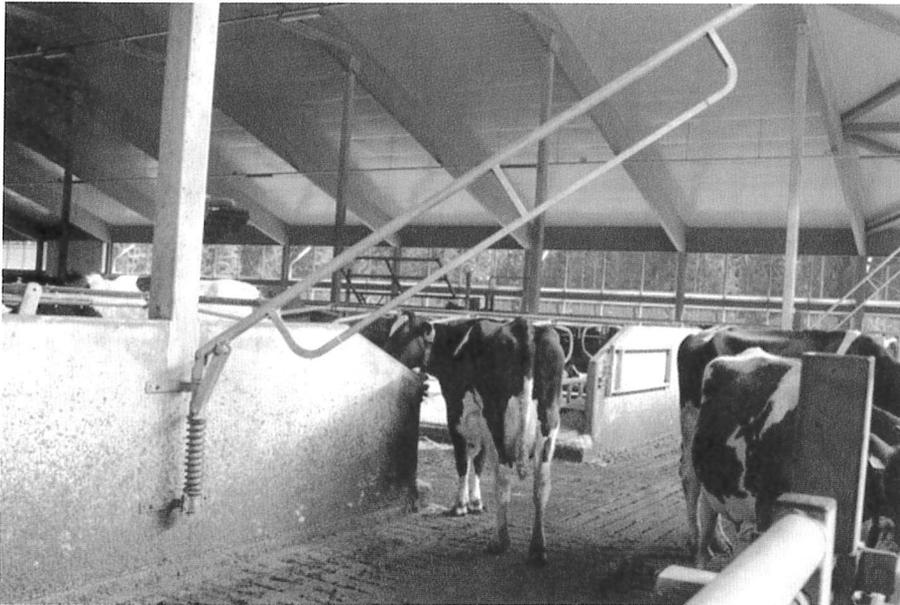
zum sicheren Zu- und Abtrieb von Rindern. Brünstige Tiere halten sich in unmittelbarer Nähe der Deckbullenbucht auf. Der Landwirt kann so gezielt entscheiden, welche Rinder er mit geprüften Besamungsbullen besamt und welche er dem Deckbullen zuführt.

Separation und Fixierung für alle Tiere

Beim Besamen oder Behandeln dürfen sich keine frei laufenden Tiere in dem Bereich aufhalten, in dem einzelne Tiere oder Gruppen behandelt werden.

Um dies zu gewährleisten, aber nicht immer die gesamte Herde im Fangfressgitter fixieren zu müssen, bietet es sich an, Stallbereiche zeitweise voneinander zu trennen. Schwenkgatter, Hubtore oder Schranken eignen sich dafür, einfache Separationsbereiche zu schaffen. Sicherheitsfangfressgitter ermöglichen es, einzelne Tiere in den separierten Bereichen zu fixieren.

In Separationsbuchten (mit Fixiermöglichkeit) ist es möglich, Einzeltiere ohne Gefährdungen durch die Herde zu behandeln. Insbesondere bei wiederkehrenden Behandlungen innerhalb einer kurzen Zeitspanne eignet sich diese Art der Trennung besonders, um die Arbeitssicherheit zu erhöhen.



Schranken sind einfache und kostengünstige Mittel zur Abgrenzung und lassen sich aufgrund ihres geringen Raumbedarfs nahezu überall integrieren. Wenn es eng wird, bieten teleskopierbare Schranken eine Alternative.

Für Separationsbuchten wie beispielsweise Kranken- oder Abkalbebuchten stellen Schwenkgatter mit Halsfangrahmen eine Möglichkeit zur sicheren Behandlung des Muttertieres und einer gefahrlosen Erstversorgung des Kalbes dar. Das Gatter verfügt über zwei integrierte Klappen zur Behandlung. Die obere Klappe gibt den Rumpf frei, die untere ist auf Höhe des Euters und kann z. B. zum Ansetzen des Kalbes geöffnet werden. Mit einem Halsfangrahmen kombiniert, entsteht eine Behandlungsbox, die leicht – mit überschaubaren Kosten – auch in bestehende Abkalbe- oder Krankenbuchten integrierbar ist. Durch die schwenkbare Anbringung des Gatters an den Halsfangrahmen kann zum Eintrieb ein Trichter gebildet werden. Die Kette an der Rückseite des Gatters wird hinter dem Tier geschlossen und gibt eine zusätzliche Fixierung.

Eine Separation ist ebenfalls gewährleistet, wenn alle Tiere in einen sicheren

SVLFG berät Mitgliedsbetriebe kostenlos

Die SVLFG bietet sowohl bei Neu- als auch bei Umbaumaßnahmen eine kostenlose Bauberatung durch den Außendienst direkt vor Ort im Betrieb an. Weitere Informationen sowie die zuständigen Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.svlfg.de/rinderhaltung>

Bereich getrieben und dort einzeln fixiert werden können, beispielsweise mit Fang- und Behandlungsständen.

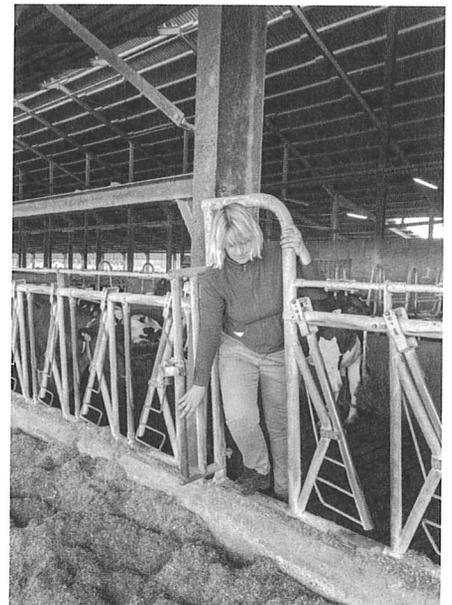
Grundsätzlich sollte bei jedem Selektions- bzw. Treibvorgang eine zweite Person im Stall anwesend sein, die bei Bedarf eingreifen oder Hilfe holen kann.

Personenschlupföffnungen

Um den Stall gefahrlos betreten oder verlassen zu können, müssen Personenschlupföffnungen in ausreichender Anzahl vorhanden sein. Richtig positioniert, bieten sie nicht nur eine Fluchtmöglichkeit, sondern verkürzen auch die Arbeitswege im Stall.

Neue Regelungen haben sich bewährt

Viele der neuen Vorgaben wurden schon lange vor der Novellierung der VSG 4.1 bei Stallneu- und -umbauten realisiert. Diese Maßnahmen für mehr Arbeitsschutz haben sich dort längst bewährt. Das zeigt: Die neuen Anforderungen lassen sich gut und passend im eigenen Betrieb umsetzen und sorgen für mehr Sicherheit. Um Unternehmern eine Planungssicherheit, zum Beispiel für größere Umbaumaßnahmen, zu geben, gilt für bestehende Ställe eine Übergangsfrist bis zum 1. April 2024. Für Neubauten gelten die neuen Anforderungen bereits jetzt.



Personenschlupföffnungen ermöglichen im Gefahrenfall die Flucht aus dem Tierbereich. *Fotos: SVLFG*

Einfache Lösungen prüfen

Einfache und kostengünstige technische Lösungen, die zum Betrieb passen, sind dabei ebenso gut geeignet wie kostspielige, automatisierte Lösungen. Es ist notwendig, die individuellen Umstände im Betrieb bei der Umsetzung einzubeziehen.

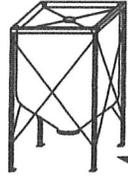
Grundsätzlich lassen sich Tore und Gatter fast überall mit einem überschaubaren Aufwand nachrüsten und schaffen die benötigten Separationsbereiche. <<

Dr. Florian Heuser

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Florian.Heuser@svlfg.de

KoSa Tausendfach bewährte Futterlagertechnik

Gesunde, atmungsaktive und auslaufsichere Futtermittellagerung in flexiblen Silos, auch für Holzpellets geeignet



Silos für Innen und Außen von 0,7 t bis 19,8 t in allen Ausführungen direkt vom Hersteller



www.flexsabo.de

Flexsabo Silo- und Anlagenbau GmbH
Alte Römerstraße 3 · 74706 Osterburken
Tel. 06291/66166 · Fax 66168